

Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

vom 1. Juli 2018



Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

vom 1. Juli 2018

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und im Primarschulbereich vom 1. Juli 2018 sowie gestützt auf § 8 lit. b und c des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Therwil vom 25. März 1999 (Fassung vom 12. Dezember 2007), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Verordnung regelt den Vollzug des FEB-Reglements vom 1. Juli 2018 für das pädagogische Betreuungsangebot Tagesstrukturen der Gemeinde Therwil.

²Die Leitung wird der Abteilung Soziale Dienste durch den Gemeinderat zugeteilt.

§ 2 Aufnahme

¹Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung nehmen Kinder nach Massgabe der betrieblichen Kapazitäten auf.

²Sie werden für auswärtige Kinder geöffnet, wenn gemäss Konzept genügend freie Plätze vorhanden sind und eine Kostengutsprache für Betreuung und Schulkosten entweder von der Wohngemeinde oder den Erziehungsberechtigten vorliegt.

³Sind Module in den Tagesstrukturen bereits belegt, wird für Kinder, welche nicht aufgenommen werden können, eine Warteliste geführt.

⁴Die Bedarfserhebung erfolgt anhand der Rückschlüsse aus den Wartelisten.

⁵Die Aufnahme erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- a. Kinder der Gemeinde Therwil.
- b. Erwerbstätigkeit der Eltern gemäss FEB-Reglement § 6 Abs. 2 lit. a. und b,
- c. Bisherige Teilnahme und/oder soziale Dringlichkeit,
- d. Kinder, deren Geschwister bereits in einem Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Therwil betreut werden,
- e. Belegungspensum: Kinder mit höherer Angebotsnutzung haben Vorrang,
- f. Alter der Kinder: jüngere Kinder vor älteren Kindern,
- g. Kinder, für deren Aufnahme andere wichtige Gründe vorliegen.

⁶Kann ein Modul mangels genügender Anmeldungen nicht angeboten werden, besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf Ersatzleistung durch die Tagesstrukturen.

⁷Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten jeweils für das ganze nachfolgende Schuljahr und ist für jedes Schuljahr zu erneuern. Details zu den jeweiligen Anmeldungsmodalitäten sind dem Anmeldeformular der Primarschule Therwil zu entnehmen.

⁸Anmeldungen können in begründeten Fällen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, wenn sie sich auf Module beziehen, in denen noch genügend Kapazitäten verfügbar sind. Das Gleiche gilt für Zuziehende.

§ 3 Ausschluss/Beendigung

¹Das Betreuungsverhältnis kann jeweils von beiden Parteien auf ein Quartalsende verändert oder aufgelöst werden. Abmeldungen oder Anträge auf Änderungen im beanspruchten Betreuungsangebot haben schriftlich zu erfolgen.

²Bei Vorliegen von wichtigen Gründen, wie z. B. untragbares Verhalten, können Kinder von der Teilnahme an den Angeboten der familienergänzenden Betreuung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen erfolgt erst eine Mahnung, im Wiederholungsfall der sofortige Ausschluss.

³Bei telefonisch und/oder schriftlich gemeldeten Absenzen bis 12.00 Uhr des Vortages beim Team der Tagesstrukturen wird nur die Betreuung in Rechnung gestellt.

⁴Vorübergehende telefonische und/oder schriftliche Abmeldungen beim Team der Tagesstrukturen haben nur dann eine Reduktion des Betreuungsbeitrages zur Folge, wenn sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes erfolgen und länger als 4 Wochen dauern (Arztzeugnis erforderlich). Die Kosten für die Mahlzeiten werden in diesem Fall nach der Abmeldung nicht in Rechnung gestellt.

⁵Tage mit speziellen Schulanlässen werden nicht verrechnet.

§ 4 Betreuungsangebot der Gemeinde Therwil

¹Für die Kindergartenkinder sowie die Schüler der 1. Primarklasse wird eine Wegbegleitung zum Standort der Tagesstrukturen angeboten. Von jedem Kindergarten- und Schulstandort werden die Kinder von mindestens einer erwachsenen Person zu den Tagesstrukturen sowie auf dem Rückweg zur Schule begleitet. Dort, wo sich der Standort der Tagesstrukturen im gleichen Gebäude wie die Schule, resp. der Kindergarten befindet, werden keine Begleitungen angeboten.

²Die Module werden ab einer Mindestanzahl von 5 Kindern durchgeführt.

³Die Gemeinde Therwil bietet für die Kinder der Tagesstrukturen während 6 Wochen pro Jahr eine Ferienbetreuung an.

⁴Der Betreuungsschlüssel beträgt bei Einführung des Angebots 1:9. Der Betreuungsschlüssel kann durch den Gemeinderat auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen geändert werden.

§ 5 Beschwerderecht

Gegen den Entscheid der Gemeinde kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung wird vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Januar 2018 genehmigt und tritt per 1. Juli 2018 in Kraft. Im Weiteren werden alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen und Beschlüsse aufgehoben.

Therwil, 29. Januar 2018

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident Der Leiter Gemeindeverwaltung

Reto Wolf Eduard Löw